Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 4 (1857)

Heft: 7

Artikel: Ueber die Schullehrerkasse
Autor: Röthlisberger, C. / Füri, J.J.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-250789

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mbonnem .: Preis:

Salbjährlich fr. 2. 20. Bierteljähil. " 1. 20. Franko b. b. Schweiz.

Mro. 7.

Einruck: Gebühr:

Die Zeile ober beren Raum 10 Rappen. Sendungen franto'

Das

Volks:Schulblatt.

1. Hornung.

Bierter Jahrgang.

1857.

Das "Bolksschulblatt" erscheint wöchentlich ein Mal zu je 1 Bogen. — Bei ber Medaktion fann jederzeit auf basselbe abonnirt werden um dr. 1 per Quartal.

Ueber die Schullehrerkaffe.

Die Schullehrerkasse des Kantons Bern ist seit mehr als einem Jahre vielfach Gegenstand mündlicher und schriftlicher Erörterungen, ja sogar von Eingaben an die hohe Regierung selbst gewesen. Um nun Allen, die se hen wollen, die flarste Einsicht in die Sachlage dieser für den bernischen Lehrerstand wichtige Angelegenheit zu ermöglichen, veröffentlicht die Berwaltungsbehörde genannter Kasse nachfolgende zwei Aftenstücke:

I. Abschrift.

Un einen hohen Regierungsrath des Kantons Bern von den unsterzeichneten Lehrern des Amtsbezirkes Saanen.

Hochgeehrter Herr Braftdent!

Sochgeachtete Berren!

mit einem Vermächtniß von Kr. 200,000 hat der edle Gönner, Hrn. Handelsmann Fr. Fuchs sel. die Schullehrerkasse des Kantons Bern auf einen Bestand von Fr. 300,000 gehoben, und beabsichtigte damit, den sehr gedrückten Stand der bernischen GesammtsLehrerschaft zu heben.

Auf dieses hin trat am 8ten Mai 1856 die Hauptversammlung der Schullehrerkasse im Stillen zusammen und erfreite sich, ohne vorsherige Begrüßung der von Herrn Fuchs bedachten Gesammtlehrerschaft — ohne Würdigung einer gemäßigten und vernünftigen Opposition in der — nicht vollständigen — Versammlung selbst — eine Revision der Statuten vorzunehmen, durch welche fünstighin die Beitragspflicht nicht nur im Ganzen erschwert, sondern rücksichtlich der einzelnen Beitretensden unter sich in ein grelles Mißverhältniß gesetzt wird.

Um nicht zu weitläufig zu sein, verweisen wir auf frühere in obisgem Sinne abgefaßte Einsendungen in's Schulblatt von diesem Jahrsgange, worunter bereits jene in den Nro. 22 und 23, ganz besonders aber diesenige in den Nro. 43 und 44, publizirt durch die Kreissinnode Erlach, wie endlich auch die in Nr. 46, sämmtlich die Schuls.

lehrerfasse betreffend.

Was in jenen Einsendungen über die Kassangelegenheit gesagt ist, das bestätigen auch wir vollkommen als unsere Ansicht, und mit entsichiedener Bereitwilligkeit begrüßen wir den von der Kreissynode Erlach auch uns gebotenen Anlaß zu ofsiziellen Schritten gegen oben bezeichenete erschwerende Bestimmungen über die Beitragspflicht.

Uns also genau an dassenige anschließend, was wir desorts von der Kreissynode Erlach auf dem Wege der Deffentlichkeit erfahren has ben, kommen wir bei Ihnen, Tit., mit dem ehrerbietigen Gesuch ein:

Erstens, Sie möchten dassenige, was gegen die quästionirlichen neuen Beitragsbestimmungen in den vorerwähnten Einsendungen restertirt worden, einer reisen Prüsung unterwersen, und zweitens, es nicht verkennen, davon Anlaß zu nehmen, Kraft Ihrer Autorität Sorge zu tragen, daß die betressenden Beitragsbestimmungen annullirt, und dagegen sür das Gedeihen der Kasse, wie für die Hebung des Lehrerstandes, und mit ihm gleichzeitig des Schulwesens günstigere in's Dasein gerusen und zu Krast erkannt werden. In der Hossnung, Sie werden uns in einer willkommenen Weise entsprechen, und nicht zugeben, daß in dieser Sache das allgemeine Interesse der bernischen Lehrerschaft gewissen vorrechtlichen Interessen nur Einzelner zum Opfer falle — zum Unheil des Gesammt-Schulwesens, zum Druck vieler einzelner Lehrer und zur Entzweiung und Erbitterung der Lehrerschaft unter sich — unsterzeichnen:

Mit aller Hochachtung! Dero Untergebene:

sig.) Joh. von Grünigen.
El. Gottl. Strähl.
Jak. Müllener.
Peter Reuteler.
Jak. Hauswirth.
Joh. Mösching.
Christ. Romang.
El. Schwißgebel.

II. Abichrift.

Bericht.

An die Tit. Direktion der Erziehung des Kantons Bern, zu Hans den des hohen Regierungsrathes, betreffend eine von acht Lehrern des Amtsbezirkes Saanen eingereichte Klage gegen die Schullehrerkasse.

Tit.!

Unterm 24. Dezember 1856 forderten Sie mich auf, über eine an den hohen Regierungsrath des Kantons Bern gerichtete Klageschrift gegen die Schullehrerkasse, ohne Datum, unterzeichnet von 8 Lehrern des Amtsbezirks Saanen, Bericht zu erstatten.

In diesem Alftenstück wird der hohe Regierungsrath ersucht:

1. Dasjenige, was das von Hrn. Bogt in Dießbach bei Thun redigirte Schulblatt gegen die neuen Beitragsbestimmungen in die Lehrerkasse ressectirt, einer reisen Prüsung zu unterwerfen, und

2. es nicht zu verkennen, daran Anlaß zu nehmen, kraft Ihrer Austorität Sorge zu tragen, daß die betreffenden Beitragsbestimmunsgen annullirt und dagegen für das Gedeihen der Kasse, wie für die Hebung des Lehrerstandes und mit ihm gleichzeitig des Schulswesens gunstigere Beitragsbestimmungen in's Dasein gerusen und zu Kraft erkennt werden.

Die Zuschrift schließt mit der Hoffnung, der h. Regierungsrath werde den Petenten in einer willkommenen Weise entsprechen und nicht zugeben, daß in dieser Sache das allgemeine Interesse der bernischen Lehrerschaft gewissen vorrechtlichen Interessen nur Einzelner zum Opfer falle, zum Unheil des Gesammtschulwesens, zum Drucke vieler einzelner Lehrer und zur Entzweiung und Erbitterung der Lehrerschaft unter

iich. —

Begründet will die Klage der Petenten dadurch werden, daß Herr Handelsmann Fuchs sel. die Schullehrerkasse des Kantons Bern durch ein Vermächtniß von eirka 200,000 Fr. gehoben, und damit beabsichstigt habe, den sehr gedrückten Stand der bernischen GesammtsLehrersichaft zu heben. — Es sei daraushin am 8. Mai 1856 die Hauptverstammlung der Schullehrerkasse — im Stillen zusammengetreten und habe sich erfreit, ohne vorherige Begrüßung der bedachten Gesammtlehrersichaft, ohne Würdigung einer gemäßigten und vernünstigen Opposition in der nicht vollständigen Versammlung selbst — eine Revision der Statuten vorzunehmen, durch welche fünstighin die Beitragspflicht nicht nur im Ganzen erschwert, sondern rüchsichtlich der einzelnen Beitretenden unster sich in ein grelles Mißverhältniß gesetzt würde.

So lautet der Inhalt der Klageschrift jener erwähnten acht Lehrer, von denen zur Stunde feiner Mitglied der Schullehrerkaffe ift.

Da bereits ein ähnliches Aftenstück dem h. Regierungsrath von Seite Der Kaffamitglieder Des Umtsbezirks Erlach eingegeben worden ift, da ferner wegen dieser Angriffe der Raffe manche Mitglieder an= fangen ängstlich zu werden, und ein Theil der bernischen Lebrerschaft mit Spannung dem Entscheide des Tit. Regierungsrathes entgegen fieht, somit die Sache einige Bedeutung erlangt hat, so ist es wohl nothwendig, die geforderte Berichterstattung etwas ausführlich zu halten, um jo mehr, als die angegebene Klageschrift von Saanen die Kane in einer Beise verdächtigt, wie wenn fie sich gegenüber den Betenten wirklich gro-Bes Unrecht erlaubt hätte. — Vielleicht trägt dieser Bericht dann auch dazu bei, daß ähnlichen Anklagen, wie den oben erwähnten, welche möglicherweise ipater noch eingehen dürften, eine richtige Beurtheilung vorbereitet wird. Jedenfalls verdankt es der Unterzeichnete der Tit. Direktion der Erziehung bestens, daß nie ihm Gelegenheit bot, einmal die Berhältniffe der Schullehrerkaffe dem hoben Regierungerathe von Bern des Nähern auseinander zu jegen.

Unter Beilegung eines Eremplars der Statuten, welche zum Verständniß des nachfolgenden Berichts erforderlich sind, beginne ich mit dem Jahr 1817, in welchem, nach dem Beispiel anderer Stände, einige Lehrer, die das Herz auf dem rechten Flecke hatten, zusammentraten, um sich über die Stiftung einer Kasse zu besprechen. Die Idee fand

sosort Unklang, man entwarf Statuten, nahm dieselben 1818 an, konstituirte die Gesellschaft und ließ die angenommenen Statuten durch die Regierung sanktioniren. — Die Kasse erhiclt einen dreisachen 3weck:

1. Bur Berabfolgung von Rothsteuern.

2. Bur Aussetzung von Pensionen in hohem Alter, und

3 Bur Verforgung von Wittwen und Waisen.

Die damaligen äußerst geringen Lehrerbesoldungen gestatteten nur ganz geringe Eintritts und Unterhaltungsgelder und die Stiftung bes gann ihr Dasein mit nichts Anderm, als dem guten Willen der Lehsrerschaft des Kantons Einen Beweis der Opferbereitwilligkeit legten die ersten Theilnehmer schon damit an den Tag, daß sie beschlossen, es solle aus der Kasse nicht eher etwas bezogen werden, bis 10,000 Fr. alte Währung darin liegen.

Menschenfreunde beeilten sich, das gute Werk zu fördern jund zu unterstüßen, von dem gewiß richtigen Gefühl geleitet, daß hier Hülfe am richtigen Plaze sei. Geschenke reihten sich an Geschenke, so daß schon zwei Jahre nach der Gründung die Kasse die genannte Summe von 10,000 alter Franken auswies. Daraushin konnten die jährlichen Unterstüßungen ihren Ansang nehmen; natürlich nur im geringsten Maßstabe; den frühern Wohlthätern traten später neue bei, und es blühte die Anstalt so schön auf, daß schon zu Ende des Jahres 1839 das Stammkapital auf nahezu 30,000 alte Franken angestiegen war.

In dieser Zeit schenkte Herr Fuchs sel. der Kasse in edelmüthiger Weise einen Betrag von über 20,000 alten Franken. Es wurde besichlossen, diese Summe erst dann zum Stammkapital zu schlagen, wenn sie durch Hinzurechnung der Zinse auf Fr. 30,000 angestiegen sei. Dieß konnte erst im Jahr 1850 geschehen; vorher wurde von den Zinsen diesser Summe durchaus nichts zu irgend welchen Unterstützungen verwens det. — Ein neuer Beweis, wie sehr sich die frühern Mitglieder bestrebten, zur Aeufnung der Kasse eigene Vortheile hintanzusen.

Nachdem man an den ersten Statuten der Gesellschaft eirka 22 Jahre festgehalten, zeigten sich bei wesentlich und vielfach veränderten Berhältniffen nach und nach Mängel, die gehoben werden mußten. --Es erfolgte deßhalb im Jahr 1839 eine Statuten-Revision, welche von der damaligen Hauptversammlung in einer zweitägigen Diskuffion behandelt und daraufhin einmüthig angenommen wurde. Die Regierung sanktionirte die Statuten im Jahr 1840. — Infolge Dieses Schrittes ward ein höheres Eintritts= und Unterhaltungsgeld verlangt; die Un= ipruchörechte aller Mitglieder wurden wesentlich erweitert und bestimm= ter firirt. — Dieß hatte zur Folge, daß sich die Pensionen, die für den Einzelnen bis auf Fr. 50 angestiegen waren, jest auf einige Zeit auf den Betrag von eirka Fr. 14 reduzirten. Run glaubten viele jungere Lehrer in den neuen Statuten eine Unbilligkeit, andere sogar eine eigennützige Ausschließungssucht im Beitritt, jedenfalls feinen Bortheil erblicken zu follen, und wollten deßhalb der Anstalt auch nicht beitreten. So fam es, daß bis 1854 nicht über 430 Lehrer Mitglieder der Kaffe geworden waren. Daß es an Planen, das Inftitut auf ganz neue Grundlagen zu stellen, und an Bemühungen aller Art zu wesentlicher

Umgestaltung der Kasse nicht sehlte, brauche ich kaum zu erwähnen. Das bei stützten sich die Projekte jedoch immer auf eine so wesentliche materielle Betheiligung von Seite des Staates, daß ohne Zusicherung der letztern die sonst ehrenhaften und das Wohl des Lehrerstandes fördernden Bestrebungen zu keinem erklecklichen Resultate führen konnten.

Endlich gelang es im Jahr 1854 der Bezirksversammlung von Fraubrunnen, die Generalversammlung der Kasse zu den nachfolgenden

Beschlüffen zu veranlaffen:

Es sei zu untersuchen:

20. Ob es zur Vermehrung der Einnahmen und Vergrößerung der Pensionen nicht thunlich und zweckmäßig wäre, sämmtliche Mitsglieder höhere Jahresbeiträge bezahlen zu lassen und bei dieser Gelegenheit den bestehenden Unterschied in der Beitragspflicht der Mitglieder, (§. 9 und 10 der Statuten) — aufzuheben.

b. Ob bei so vermehrten Einnahmen die Kräfte der Kasse hinreischen würden, alle Mitglieder, abgesehen davon, ob sie noch eine Lehrerstelle bekleiden, oder nicht, nach einer bestimmten Zahl von Lebenss und Dienstjahren zu pensioniren (§. 15 der Statuten.)

c. Ob es bei Verwirklichung des unter a und b angegebenen Veränderungen auch noch möglich wäre, das Kapital alljährlich mit

einigen Brocenten der Unterhaltungsgelder zu vermehren.

Nach stattgehabter Diskussion wurden diese Anträge von der Hauptversammlung nach §. 52 der Statuten erheblich erklärt, mit dem Zusat: daß alle Bezirksversammlungen (§. 41 der Statuten) ihre Ansichten über dieselben aussprechen und dis spätestens Ende Oktober 1854,
(Die Hauptversammlung ist statutengemäß seweilen den ersten Mitwoch
im Monat Mai) der Verwaltungskommission einsenden möchten.

In der Hauptversammlung des Jahres 1855 stellte die Berwaltungskommission, gemäß dem ihr ertheilten Auftrage und infolge der eingelangten Vorschläge von den Bezirksversammlungen, folgende An-

träge:

a. jedes Mitglied ohne Ausnahme zahlt jährlich 7 Fr. Unterhalstungsgeld.

b. jedes Mitglied, welches das 60. Altersjahr zurück gelegt hat, be-

zieht eine Benfion.

Man beschloß zu näherer Prüfung und zur Berichterstattung über diese Anträge eine Kommission zu ernennen. Diese wurde sofort be-

zeichnet und aus 7 Mitgliedern bestellt.

Kaum war aber die Hauptversammlung am 2. Mai 1855 vorbet, so erfolgte am 6. Mai darauf der Tod des Herrn Fuchs sel., und es verbreitete sich die freudige Kunde durch das Land, der Verstorbene habe sein gesammtes Vermögen, im Betrage von eirfa 250,000 Fr. der Schullehrerkasse vermacht. Die Eröffnung des Testamentes bestätigte die freudige Volschaft in folgenden Worten:

"Testament."

Ich Friedrich Fuchs

"geboren den 4. Februar 1781, Sohn des Herrn Christoph Fuchs und

"der Frau Barbara geb. Glat fel. von Ligerz, gewesener Handelsmann, "wohnhaft in Bern in meinem Sause Nr. 30 an der Narbergergaffe,

"Sonnseite, eigenen Rechtes, beurfunde biemit :

"Däß ich in Betrachtung, daß meine Gattin, Frau Nanette geb. "Düpler, verwittwete Balsiger, mit welcher ich mich am 10. Oktober "1810 verheirathete, schon am 8. Mai 1818 ohne mit mir erzeugte Kinsuder und ohne Chevertrag abgestorben ist, in Betrachtung ferner meiner "verwandtschaftlichen Berhältnisse, meines vorgerückten Alters von 73 "Jahren, und der ungewissen Stunde meines Hinscheides, mich bewosgen sinde, dieweil ich, Gott sei Dank, noch bei vollen Geisteskräften "bin, über meine Verlassenschaft testamentlich zu verfügen, wozu ich als "ein kinderloser Wittwer berechtigt bin. Ich habe mich zu dem Zwecke "zu dem unterzeichneten Notar begeben, und demselben im Zustande "vollkommener Besonnenheit und Willensfreiheit und bei gesundem Versustande, nach reislicher Prüfung und Ueberlegung vor Gott, meinem himmsulischen Vater, dem ich vor Allem aus die Ehre gebe und ihm für die "mir lebenslang erwiesenen geistigen und leiblichen Wohlthaten demüsthig danke, in die Feder gegeben solgende letzte Willensversungen vor dnung:

"Zu einer Alleinerbin meiner dereinstigen Verlassenschaft mit "allen damit verbundenen Rechten und Verbindlichkeiten berufe und setze

"ich hiemit ein:

"Die im Jahr 1818 gegründete, noch gegenwärtig bestehende "Schullehrerkasse des Kantons Bern, welche demnach besugt "sein soll, gleich nach meinem Absterben meinen sämmtlich en Nach-"laß mit Ausnahme desjenigen, worüber ich in diesem Testamente

"weiter verfüge, als Eigenthum zu behändigen."

Als chemaliger Sekundarlehrer im Winter 1808 zu Niederamwen bei Luremburg in Belgien, hatte ich bereits der Schullehrerkasse, kraft Empfangsschreiben der Hauptversammlung vom 7. Mai 1839 ein Gesichenk von dreißigtausend alten Franken entrichtet. (*) Wenn ich diesselbe, angetrieben von der unendlichen Liebe Gottes, die mir mein Herz hiezu geöffnet, noch vollends zu meiner Alleinerbin einsehe, und ihr durch diese Einsehung ein weiteres Vermögen von über zweimalhunderttausend neuen Franken zuwende, so beabsichtige ich damit, den sehr gedrückten Stand von mehr als eintausend Lehrern und Lehrerinnen, mit den mir von meinem himmlischen Vater verliehenen Gütern zu heben und so eine meinem Herzen theure und angenehme Pflicht zu erfüllen. Der Herr aber, der mein Vermögen weit über Verdienst hat wachsen und mehren lassen, wolle

^{*)} Die Sache verhält nich so: Herr Kuchs machte öffentlich befannt, daß er ein so und so großes Quantum Wein im Waadtlande liegen habe; kause man ihm denselben insgesammt ver Maß zu 4 Bz. ab, so schenke er der Schullehrerkasse 30,000 Kr. Mit Hulfe der h. Regierung kauste die Kasse am letzen Tage des seugesetzen Termins den Wein selbst. Der Kauspreis war etwas hoch und es entstand deßhalb beim Verkauf ein Desizit von mehr als 10,000 Kr. Um dasselbe wieder einzusommen, wurde das verabsolzte Geschenk von 30,000 Kr zinstragend angelegt und die jeweiligen Zinse zum Kapital geschlagen. Im Jahr 1851 war der gehabte Verlurft gedeckt, und jetzt erst wurde der Abnutzen des Geschenkes der Kr. 30,000 den Kassenmitzgliedern statutengemäß verabsolgt.

auch der Schullehrerkasse seinen Segen dazu hundertfältig verleihen. (Genesis 32, B. 10. Matth. 13. B. 8.).

Diesem Testamente waren noch die Pflichten beigefügt, welche die Schullehrerkasse gegenüber den Verwandten des Herrn Fuchs zu er-

füllen hatte und die denn auch freudig erfüllt worden sind.

Sobald nun die Lehrerschaft von der erwähnten frohen Botschaft Kunde erhalten hatte, hörte man von allen Seiten her den Wunsch aussprechen, die zur Revision der Statuten niedergesetzte Kommission möchte jett den glücklichen Moment ergreisen und endlich einmal realisiren, was längst schon im Stillen gedacht und auch laut ausgesprochen worden war, nämlich: Unterstützung des bedürftigen Lehrerstandes durch eine wohlorganisirte Lehrerkasse. Allgemein hieß es: wir sind gehoben worden, wir sollen und selbst auch heben! Das große Geschenk soll und ermuthigen, alle Kraft zusammen zu nehmen, um und vor Nahrungsforgen im Alter, vor Elend zu schüßen in den Tagen, von denen es heißt, sie gefallen mir nicht. Daher tüchtige Beiträge in der Jugend an die Kasse und hernach im Alter fräftige Unterstützung aus derselben. Ein Jeder trage für Alle bei, Alle für Einen! das war die damalige Stimmung im Lehrerstande.

Schon am 4. November 1855 legte die Nevisionskommission ihre Borschläge sämmtlichen Kassamitgliedern und zwar Jedem einzeln in einem besondern Eircular mit der Aussorderung vor, die gemachten Borschläge wohl zu überlegen, in der Bezirksversammlung gründslich mit berathen zu helsen, und dafür besorgt zu sein, daß die Ergebnisse eigenen Nachdenkens sowohl, als diesenigen der Bezirksversammlungen, bis 1. Merz 1856 der Revisionskommission zugestellt werden. Dieß geschah sehr pünktlich. Ueberall hatten Bezirks und Synodals versammlungen die Angelegenheit weitläusig besprochen; überall war Kür und Gegen wohl überlegt worden, und von allen Seiten her gingen scharf präzisitet Anträge von den Bezirksversammlungen der Revisions.

fommission zu.

Nun galt es, dieselben in aller Form Rechtens beschließen zu lassen. Zu diesem Zwecke wurde rechtzeitig im Amtsblatt und drei andern politischen Blättern aufmerksam gemacht, daß die dießjährige Hauptversammlung (§. 40 der Statuten) wie immer, am ersten Mittswoch des Monats Mai in der Aula in Bern stattsinden, und dießmal wegen Abänderungsvorschlägen der Statuten 2 Tage dauern werde.

Eine Versammlung, so zahlreich und vollständig, wie noch nie, fand sich an den festgesetzten Tagen ein, und freudigen Muthes, mit großer Entschlossenheit stimmte die übergroße Mehrheit (die Minsterheit betrug nur wenige Stimmen, vorzugsweise aus dem Amtsbezirke Erlach) nachfolgenden Beschlüssen, die streng nach Vorschrift der sanktionirten Statuten (§. 52) gefaßt wurden, bei:

1) Größere Unterhaltungsgelder als bisher, lieber in der Jugend darben, als im Alter; daher Erhöhung der bisherigen Leistungen an die Kasse von Fr. 187 auf Fr. 450. Diese seien in 3 versichiedenen Serien an die Kasse zu entrichten, und zwar so, daß für die ersten zehn Jahre jährlich Fr. 25, für die folgenden zehn

Jahre jährlich Fr. 15 und für die letzten zehn Jahre jährlich Fr. 5 bezahlt werden follen. Die bisherigen Mitglieder der Kasse sollen in diesenige Serie eintreten, in welche sie nach der Zahl der gemachten Jahresbeiträge zu stehen kommen.

2) Auf eine wiederkehrende Jahrespenston sollen Anspruch haben:

a) Alle Wittwen und Kinder verstorbener Mitglieder nach den bisherigen Bestimmungen der Statuten;

h) alle Mitglieder, welche das 55. Altersjahr zurückgelegt haben, abgesehen davon, ob sie noch eine Lehrerstelle bekleiden oder

nicht;

c) alle Mitglieder, welche unter dem 55. Jahr durch unversichuldete förperliche Gebrechen, nach dem Zeugniß der Bestirksversammlung, außer Stand gesetzt sind, ihren Lehrerberuf ferner hin auszuüben, oder auf andere Weise ihren hinlängslichen Unterhalt zu erwerben; insofern sie wenigstens 10 Jahresbeiträge an die Kasse entrichtet haben. Der Fortbestand der Hülfsbedürftigkeit muß aber sedes Jahr durch die Bezirksversammlung bescheinigt werden.

3) Die Größe einer Pension ist unbestimmt. Sie richtet sich nach ben disponibeln Hülfsmitteln.

4) Die bisherigen Eintrittsgelder sind aufgehoben. Von den jährlich eingehenden Unterhaltungsgeldern werden zur Erhöhung des Stammvermögens 5% fapitalisitt.

5) Zur Ausrichtung von Nothsteuern ist jährlich ein Kredit bis auf

400 Fr. zu verwenden.

6) Der Eintritt neuer Mitglieder foll nach den bishes rigen Leistungen allen Lehrern, welche nach den bes stehenden Statuten zum Eintreten berechtigt sind, bis zum 31. Dezember 1856 offen stehen. Erst von da an finden die neuen Bestimmungen ihre Anwendung.

Die Erhöhung der Jahresbeiträge von 187 Fr. auf 450 Fr. wurde dadurch motivirt, daß die Kasse bisher nur ein Vermögen von Fr. 93,000 hatte, während dasselbe nunmehr auf Fr. 350,000 angewachsen sei. Eine Pension habe in letzter Zeit nur eirea 30 Fr. bestragen, in Zukunft könne sie auf den dreifachen Vetrag und sogar noch höher ansteigen. Hätte man die Leistungen nach Verhältniß der versmehrten Vortheile erhöhen wollen, so hätten dieselben die Summe von über 650 Fr. erreicht. Es gehe somit aus's Evidenteste daraus hervor, daß die gesorderten erhöhten Beiträge gegen die gebotenen Vortheile in einem sehr billigen Verhältniß stehen.

Eine Zinseszinsrechnung würde zudem nachweisen, daß diesenigen Mitglieder, welche schon im 20. Jahre in die Kasse traten, und seither die jährlichen Beiträge regelmäßig entrichteten, bedeutend mehr eingeslegt, als solche, die bisher nicht eintraten und nunmehr mit späterer gleicher Berechtigung ihre nachzuzahlenden Beiträge auf ein mal entrichten können. Der Unterschied mache eine nicht unbedeutende Summe aus, zumal für solche, welche erst im 40. oder 44. Altersjahr eintreten. Bon einer Unbilligkeit gegenüber solchen Lehrern, die sisher nicht

Kaffamitglieder gewesen, komme somit nicht nur nicht die Rede sein, sondern es würden dieselben in einer Weise behandelt, daß die Urfache zu Klagen viel eher bei den Kaffamitgliedern selbst in hohem Grade vorhanden wäre. Man solle jedoch gegenüber Kollegen großmüthig gestinnt sein, und denselben in feiner Beise die Betheiligung an der So sprach sich die Hauptversammlung in diesem Raffe erschweren. Bunkte aus. Nachdem man diese Beschlüsse gefaßt, und die freudige Mittheilung angehört hatte, daß das Teftament des Herrn Kuchs sel. innert der gesetlichen Frift von Niemanden angegriffen worden fei, folglich das gange Fuchfische Bermögen in Wirklichkeit der Schullehrerkaffe als unantaftbares Eigenthum angehöre, ging man freudigen Muthes auseinander und hegte die stille Hoffnung, der Zustimmung unserer hohen Behörden zu den gefaßten Beschlüffen ficher zu sein, und jedenfalls den Beweis geleistet zu haben, daß es auch der gegenwärtigen Lehrerschaft an Opferbereitwilligkeit nicht fehle, wenn es gelte, ein Scherflein für die alten Tage zurückzulegen, Wittwen und Waisen verstorbener Lehrer eine Eristenz friften zu helfen, oder plötlich in Noth gerathenen Rollegen beizuspringen.

Diese Hoffnung hat sich bewährt. Die Tit. Direktion der Erzieshung sowohl, als auch der hohe Regierungsrath haben durch eine besteits in Kraft getretene Uebereinkunft mit der Schullehrerkasse, behufs Eintritt möglichst vieler Lehrer in dieselbe, auf Grund der neuen statustarischen Bestimmungen hin bewiesen, daß ihnen an der Theilnahme sämmtlicher Lehrer bei diesem Institut viel gelegen sei, und es ist somit wohl auch deutlich ausgesprochen, daß, wenn auch nicht der Form, so doch dem Wesen nach, die neuen Bestimmungen sanktionirt wurden. Um eine förmliche Sanktion wird der h. Regierungsrath später angegangen werden, wenn einzelne andere untergeordnete Punkte in den Statuten ebenfalls abgeändert sind.

Mit Vergnügen können wir aber auch erwähnen, daß im abgelaufenen Jahr nicht weniger als 330 Lehrer die ihnen gestellte Frist zum Eintritt unter den frühern Bedingungen, in die Kasse benutt haben und, Angesichts der angesochtenen Bestimmungen, theils mit, theils ohne Nachhülse des Staates, eingetreten sind. Unsere Anstalt zählt mit heute 825 Mitglieder, somit so zu sagen sämmtliche Lehrer, die wirklich beitreten konnten. An eine Aenderung der in Frage liegenden Bestimmungen denken wohl nur wenige der Beigetretenen, vielzwehr liegt Allen daran, die schöne, solide Anstalt durch tüchtige Bei räge so zu frästigen, daß sie ihr Ziel möglichst vollständig erreichen könne.

Aus dieser sachgetreuen Darstellung ergibt sich wohl ganz unzweis deutig, daß allerdings Herr Fuchs durch sein großartiges Vermächtniß die Schullehrerkasse gehoben hat und damit die Absicht verband, den sehr gedrückten Stand der bernischen Gesammtlehrerschaft zu heben. Dieß sollte aber eben durch die Kasse selbst und in keiner andern Weise geschehen, darüber spricht sich das Testament auf das Bestimmteste und Unzweideutigste aus. Wollte aber Jemand die ser Auslegung entgegens

treten, so mußte dieß in der hiefür anberaumten, gesetzlichen Frist gesichehen und nicht erst jetzt, wo das Vermächtniß in aller Form Rechtens als unantastbares Eigenthum an die Lehrerkasse übergegangen ist. Es zeugt wirklich von großer Unkenntniß des Sachverhaltes sowohl, als der einschläglichen Landesgesetze, um auf dem von den Petenten betrestenen Wege noch Ansprüche geltend machen zu wollen, ohne der Kasse beizutreten; denn, vom rechtlichen Standpunkte aus, lassen sich für Lehrer, die nicht Mitglieder der Kasse sind, keinerlei Rechte an dieselbe nachweisen.

Auf einen andern, als den rechtlichen Boden kann und darf sich aber die Kasse niemals stellen, sonst läuft sie augenblicklich Gesahr, sich das Fundament ihres eigenen Hauses einzureißen. Sie darf aber auch weder von Privaten, noch von Behörden auf diesem Boden angesgriffen werden, und ich protestire zum Voraus gegen jedweden Eingriff in die unserm Institut gesetzlich garantirten Rechte, welche namentlich auch darin bestehen, unsere Statuten, je nachdem es die Verhältnisse erheischen, auf dem in denselben vorgezeichneten Wege zu revidiren, folglich auch die Jahresbeiträge erhöhen oder erniedrigen zu dürfen.

Was nun die vielfach erwähnte Erhöhung selbst betrifft, so war, meiner Unsicht nach, die Generalversammlung zu derselben nicht bloß berechtigt, fondern moralisch sogar verpflichtet. Sie hat diese Verpflichtung in so anerkennenswerther Weise gelöst und sich dabei solche Entbehrungen aufzuerlegen vorgenommen, daß ich meine Freude daran hatte. Es zeugt dieß jedenfalls von einem durchaus soliden Streben. Zudem wurde das Geschäft nach dem Wortlaute der Statuten erledigt; also nicht "im Stillen", nicht "ohne vorherige Begrüßung der von Berrn Ruchs bedachten Gesammtlehrerschaft," nicht "ohne Burdigung einer gemäßigten und vernünftigen Opposition," und auch nicht "in einer unvollständigen Berfammlung," wie die Petenten glauben machen möchten. Das alles ift unrichtig! Un wahr dann ift es, daß "damit das all-"gemeine Interesse der bernischen Lehrerschaft gewissen "vorrechtlichen Intereffen nur Einzelner gum Opfer fal-"len sollte." Diese Insinuation weise ich Namens sämmtlicher Kassamitglieder, als eine arge und böswillige Zumuthung, mit Entruftung zurück.

Angesichts der Thatsache, daß bis zum 31. Dezember 1856 jedem Lehrer der Beitritt in die Kasse "unter den bisherigen Bedinsgungen" offen stand, somit eine Mitberechtigung zum Genusse des Fuchsischen Vermächtnisses auf großherzige Weise durch die Generalverssammlung gestattet wurde; Angesichts der fernern Thatsache, daß die Lehrertasse selbst alle möglichen Anstrengungen machte, um zu bewirken und zu ermöglichen, daß sich die Gesammtlehrerschaft noch unter den jetzigen Bedingungen betheiligen könne, was Ihnen, Tit., wie den Petenten selbst bestens bekannt ist, erscheint eine solche Behauptung als schnöder Undank. Und diese Behauptung ist es denn auch, welche, wenn sie allenfalls sanktionirt würde, "zum Unheil des Gesammtschuls "we sens und zur Entzweiung und Erbitterung der Lehs "we sens und zur Entzweiung und Erbitterung der Leh-

"rerichaft unter fich, führen mußte." Die von den Betenten

angegriffenen Beschluffe werden das nie herbeiführen.

Da unbedenklich angenommen werden darf, daß die Erhöhung der Unterhaltungsgelder, gegen welche die Opposition allein gerichtet ist, den Ausdruck einer durchaus soliden, ehrenhaften und in jeder Beziehung schäpenswerthen Gesinnung der Kassamitglieder repräsentirt; da ferner die Generalversammlung gegenüber den Stiftern der Anstalt, nachdem ihr so wacker unter die Arme gegriffen worden, sich selbst auch die äußersten Anstrengungen und Entbehrungen aufzuerlegen als Pflicht erachtete, und da endlich in dem ehrenhaften Sinn, die bedürftigen Kollegen, ihre Wittwen und Waisen kräftig unterstüßen zu wollen, die Motive zur Erhöhung dieser Jahresbeiträge liegen, so konnten dabei auch nicht "vorrechtliche Interesseiträge liegen, so konnten dabei

Man prüfe diesen Gesinnungen gegenüber die Motive der Petenten! Ich bezweisse, ob dieselben auf gleich solidem Boden stehen! — Die bisherigen Kassamitglieder tragen an der sich selbst mit auferlegten Last gewiß nicht leichter, als die klagenden und zagenden Kollegen, die mit beiden Händen aus der Kasse nehmen möchten, aber mit keiner derselben

einzulegen willig sich zeigen.

Ich bedaure, Tit., länger geworden zu fein, als mir felbst lieb ist,

und schließe mit dem Antrage, es sei

in Betracht,

daß die Klageschrift, sowohl der Petenten des Amtes Saanen, welche nicht Mitglieder der Kasse sind, ats diesenige der Kassamitglieder des Amtes Erlach, wegen ihrer Halt-, Grund- und Rechtlosigseit un- beachtet ad acta zu legen, und damit den löblichen Bestrebungen der weitaus großen Mehrzahl der bernischen Lehrer, sich und den Ihrigen sür die Tage der Noth ein ordentliches Scherslein zu sparen, die gebührende Anerkennung auszusprechen.

Bern, den 30. Dezember 1856.

Der Direktor der Schullehrerkaffe:

(Sig.) 3. Antenen.

Die Verwaltungskommission stimmt dem vorstehenden Berichte in allen Theilen bei.

Bern, den 31. Dezember 1856.

Der Bize-Direktor: (Sig.) C. Röthlisberger. Der Sekretär: (Sig.) J. J. Küri.

Schul: Chronif.

Been. Alte Rlagen. (Korresp) Nachdem ich im Schulblatt ben Aufsatz von Lebrer Enderli gelesen, konnte ich nicht anders als anerkennen, daß er auch für viele Schulen im Kanton Bern rechnete. Ja, es ift leider nur zu wahr, daß der junge ruftige Lehrer, so lange er Zeit und Krafte feinem Berufe widmet,